



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Holzkirchen

Nummer

0	8	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	9	6	7	2
2. Waldfläche in Hektar	4	4	8	1
3. Bewaldungsprozent.....	4		6	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X				X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die standörtlichen und waldbaulichen Gegebenheiten im Bereich der Hegegemeinschaft Holzkirchen sind sehr unterschiedlich:

Der Norden und der Osten der Hegegemeinschaft erstrecken sich auf die Münchner Schotterebene, die sich durch mehr oder minder flachgründige Schotterböden auszeichnet. Die hier vorherrschenden Fichtenreinbestände wurden in den beiden letzten Jahrzehnten sehr stark von Sturmwurf und Käferfraß in Mitleidenschaft gezogen. Der Anteil an Dickungen und Freiflächen ist daher in einigen Jagdrevieren hoch.

Der mittlere, westliche Bereich der Hegegemeinschaft wird durch sehr fichtenreiche, aber relativ stabile Bestände auf Altmoräne (tiefgründige Lehmböden) bestimmt.

Der südliche Teil der Hegegemeinschaft wird von der eiszeitlichen Moränenlandschaft und dem Fentberg (Tertiär) geprägt. Auf den Böden der Jungmoräne und der Molasse stockt ein hoher Anteil gut gemischter Altbestände aus Fichte, Tanne und Buche.

Im Regionalplan Oberbayern wird besonders auf die wichtige Waldfunktion des Wasserschutzes und auf die vorhandenen bedeutenden Grundwasserreserven für die Trinkwasserversorgung hingewiesen.

Die überwiegende Fläche der Hegegemeinschaft bis auf den Bereich südwestlich von Großhartpenning ist deckungsgleich mit den Grundwasservorkommen "Südliche Münchner Schotterebene". Die zahlreich ausgeschiedenen Wasserschutzgebiete beinhalten zum Teil Waldflächen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen sagen für die nächsten Jahrzehnte in Bayern einen deutlichen Temperaturanstieg sowie eine Abnahme der Sommerniederschläge voraus. Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten in der Hegegemeinschaft sind aus den beigefügten Anbaurisiko-Karten zu entnehmen. Die Karten für das Jahr 2100 gehen dabei gegenüber dem Jahr 2000 von einem Temperaturanstieg um 1,8 °C und einer Abnahme der Jahresniederschlagssumme um 40 mm aus.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden 516 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen, dabei überwiegt die Fichte mit 48%, gefolgt vom Edellaubholz mit 23% und der Tanne mit 16%. Im einstelligen Prozentbereich liegen Buche mit 7% und Sonstiges Laubholz mit 6%. Weitere Baumarten kommen nur in sehr geringer Stückzahl vor.

Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei der Fichte wie im Jahr 2021 wieder bei 0%, bei der Tanne ist er von 0% auf 5% gestiegen und beim Edellaubholz mit 16% gleich geblieben.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.775 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe aufgenommen, davon 45% Fichte, 20% Tanne, 10% Buche, 15% Edellaubholz und 10% Sonstiges Laubholz. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor.

Gegenüber den Werten des letzten Forstlichen Gutachtens im Jahr 2021 ist der Leittriebverbiss bei der Tanne von 4% auf 13% und bei der Buche von 10% auf 14% angestiegen, beim Edellaubholz von 16% auf 12% gesunken und beim Sonstigen Laubholz von 32% auf 40% gestiegen.

Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte auf als der Leittriebverbiss: 25% bei Tanne, 31% bei der Buche, 39% beim Edellaubholz und 54% beim Sonstigen Laubholz.

Fegeschäden sind nur in geringem Umfang aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Rehwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,5 Meter.

Auf den Aufnahme­flächen wurden insgesamt 137 Pflanzen über Ver­bisshöhe erfasst. Dabei wurden keine nennenswerten Fegeschäden festgestellt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich.

Tanne, Buche, Edellaubholz und Sonstige Laubhölzer saamen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen auf großer Fläche natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor, bei der Fichte nur in einzelnen Revieren. Fichte und Buche können sich mit relativ geringem Leittriebverbiss weitgehend ohne Einschränkungen verjüngen. Der festgestellte Leittriebverbiss beim Edellaubholz liegt durchschnittlich im gut tragbaren Bereich, hier bestehen jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Revieren. Der Leittriebverbiss an der Tanne hat sich gegenüber dem letzten Forstlichen Gutachten im Jahr 2021 mehr als verdreifacht, liegt aber noch im tragbaren Bereich; auch hier bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Revieren.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als **tragbar** beurteilt; innerhalb der Hegegemeinschaft sind allerdings deutliche Unterschiede feststellbar. Da für alle Reviere im Bereich der HG 86 ein Antrag auf die Erstellung ergänzender Revierweiser Aussagen gestellt wurde, können die unterschiedlichen Verbissbelastungen und Tendenzen innerhalb der Hegegemeinschaft gut lokalisiert werden: Eine geringe Verbissbelastung mit entsprechend günstigen Bedingungen für die Verjüngung der Mischbaumarten findet sich in den Gemeinschaftsjagdrevieren Hartpenning I und II, Valley I Bergjagd und Valley I Haid sowie in den Eigenjagdrevieren der Stadt München (Mühl­tal und Valley). Verbiss­schwerpunkte mit zu hoher Verbissbelastung bestehen in einem Teilgebiet des Gemeinschaftsjagdrevieres Holz­kirchen sowie in den Eigenjagdrevieren Hahn und Schlickerieder. Weiteres zur örtlichen Situation kann den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die derzeitige Abschusshöhe beim Rehwild hat dazu geführt, dass sich die Verbissbelastung gegenüber dem letzten Forstlichen Gutachten insbesondere bei der wichtigen Mischbaumart Tanne merklich verschlechtert hat. Es wird daher empfohlen, den Abschuss für das Rehwild im kommenden 3-Jahres-Abschussplan insgesamt zu **erhöhen**. Hierbei sollte der Schwerpunkt bei den Revieren liegen, in denen der Verbiss bei den ergänzenden Revierweisen Aussagen als "zu hoch" eingewertet wurde; absolutes Minimum ist hier der Sollabschuss des derzeitigen 3-Jahres-Abschussplans.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

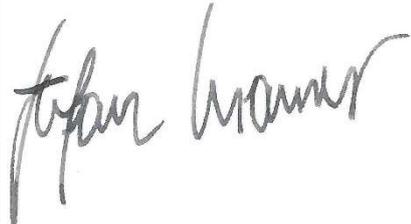
günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Holzkirchen, 21.11.2024	Unterschrift 
---------------------------------------	--

FD Stefan Kramer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“